Beifügungen und Modifikationen

Objekttyp: **Index**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **88 (1976)**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Beifügungen und Modifikationen

Zu S. 41, Anm. 23: In der von *H. Hattenbauer* besorgten, 1973 in München erschienenen Ausgabe der beiden programmatischen Schriften liegt der positive Akzent auf Thibaut.

Zu S. 46, Anm. 35: Vgl. J. Janssen, Fr. L. Graf zu Stolberg ..., 1877; Mittheilungen aus dem Litteraturarchiv zu Berlin, Berlin 1897, 31–37.

Zu S. 57, Anm. 71: Zeile 13 von unten:
Nach meinen Erkundigungen bei verschiedenen Erben von Herrn J. R. Meyer sowie beim Bürgerarchiv in Langenthal muß der Lebenslauf des *Samuel Bolliger* heute als verschollen gelten.

An Anm. 141, S. 83, ist unmittelbar anzufügen:
Jetzt liegt das noch ungedruckte Manuskript einer Zürcher Dissertation von 1973 vor: MARTIN MATTER, Der Kanton Aargau und die Badener Artikel. Über Geist und Politik des aargauischen Radikalismus in der Regenerationszeit. (Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Heinrich Staehelin.)

Zu S. 103, Anm. 201: G. SANER, K. R. Tanner. Phil. Diss. Basel (Argovia 83, 1971).

Zu S. 103, Anm. 202: Heute immerhin: Lebensbilder, 169 (von *Karl Schib*, wozu heranzuziehen Anm. 49 zu S. 197); M. LEIMGRUBER, Politischer Liberalismus als Bildungserlebnis bei Augustin Keller. Bern und Frankfurt 1973.

Zu S. 108, Anm. 216: Heute mag namentlich zu betonen sein, daß in manchen guten neueren Ortsgeschichten Einschlägiges zu finden ist.

Zu S. 124, Z. 14: Zu spät, nämlich erst bei der Druckkorrektur, wurde mir klar, daß «Johann Herzog von Effingen» der Zeit der Urgroßväter und ihrem Stil – das Bauernbüblein aus Effingen, das, mit Ordenssternen geziert, fast wie ein wirklicher Herzog herumlief –, angehört, während heute statt dessen schlicht gesagt werden müßte «der Aarauer Industrielle Johann Herzog, der aus Effingen stammte»,

Zu S. 133, Anm. 282: Die erhaltenen Teile der Tagebücher von *F. Frey-Herosé* liegen heute im StAAG.

Zu S. 138, Anm. 296: Diese oppositionellen Zeitungen sind heute im Aargau nicht mehr aufzufinden, wohl aber in der Zürcher Zentralbibliothek.

Zu S. 151, Anm. 334: ... Wessendorf, sowie auch hier wieder manche gute Ortsgeschichte, wie etwa W. PFISTER, Rupperswil. Die Geschichte eines Dorfes an der Aare II, 1966, III, 1968.

Zu S. 249, an Anm.*, ist anzufügen:

Mit einem gewissen Zagen hat er sie nun auch diesem Bande einverleibt und sich – zu spät – gefragt, ob die Einbettung in tiefere menschliche Zusammenhänge wirklich dazu genug Grund biete. – Was die sachlichen Wiederholungen gegenüber der vorangehenden Arbeit (‚Von der Scheidung ...') betrifft, so darf vielleicht aus der Not eine Tugend gemacht werden: Wer kurze, gedrängte Orientierung vorzieht, lese diese, wem an der ganzen Beweisführung auf Grund des ausgebreiteten Materials gelegen ist, jene Arbeit.

Zu S. 263, Zeile 5: Hier sei das Zitat ausgeschrieben:

ERNST ROBERT CURTIUS, Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter. 1. Auflage, Bern 1948, 384. Auch das Curtius-Zitat auf S. 270 stammt aus S. 384. S. 267, Z. 4f.: Das Buch von E. TROELTSCH ist 1924, die «Elsässischen Erinnerungen» von FRIEDRICH CURTIUS 1920, in Frauenfeld, erschienen.

Zu S. 299, Anm. 63, ist hinzuzufügen:

Über die Aufbewahrungsorte dieser Briefe gibt Anm. 23 zu S. 282 Auskunft.

Zu S. 309, Z. 10 u. 12: Bei Welti wäre beizufügen gewesen (aus Zurzach), bei Dorer (aus Baden).

Zu Seite 351: Im Text steht zu lesen, die Geschichte des Kantons Aargau seit 1852 sei noch recht wenig erforscht. Für das dritte Viertel des Jahrhunderts ist heute immerhin auf das in Anm. 233 zu S. 113 erwähnte Buch von B. Wessendorf sowie ganz besonders auf HEINRICH STAEHELIN, Carl Feer-Herzog, 1820–1880 (Argovia 87, 1975, 5–333) hinzuweisen.